

## IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service

Die Nutzungsbedingungen bestehen aus diesen IBM Nutzungsbedingungen – SaaS-spezifische Angebotsbedingungen (nachfolgend „SaaS-spezifische Angebotsbedingungen“ genannt) und einem Dokument mit dem Titel IBM Nutzungsbedingungen – Allgemeine Bedingungen (nachfolgend „Allgemeine Bedingungen“ genannt), das unter der folgende Adresse zu finden ist: <http://www.ibm.com/software/sla/sladb.nsf/sla/tou-gen-terms/>.

Die Nutzungsbedingungen ergänzen den IBM International Passport Advantage Vertrag, den IBM International Passport Advantage Express Vertrag oder den IBM Internationalen Vertrag über ausgewählte IBM SaaS-Angebote (nachfolgend „Vertrag“ genannt) und bilden zusammen mit dem jeweils anwendbaren Vertrag die vollständige Vereinbarung. Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Bedingungen und diesen SaaS-spezifischen Angebotsbedingungen haben die SaaS-spezifischen Angebotsbedingungen Vorrang.

Der Kunde darf IBM SaaS nur verwenden, wenn er zuvor den Nutzungsbedingungen zustimmt. Durch die Bestellung von IBM SaaS, den Zugriff darauf oder die Nutzung von IBM SaaS erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen Nutzungsbedingungen. Wenn der Kunde nach der Anzeige dieser SaaS-spezifischen Angebotsbedingungen die Schaltfläche „Stimme zu“ anklickt, erteilt er damit auch seine Zustimmung zu den Allgemeinen Bedingungen.

**Wenn Sie die Nutzungsbedingungen im Namen des Kunden akzeptieren, gewährleisten und bestätigen Sie damit, dass Sie berechtigt sind, den Kunden zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu verpflichten. Wenn Sie den Nutzungsbedingungen nicht zustimmen oder nicht berechtigt sind, den Kunden zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu verpflichten, dann dürfen Sie die im Rahmen von IBM SaaS angebotene Funktionalität weder in irgendeiner Weise nutzen noch daran teilnehmen.**

### Teil 1 – IBM Bedingungen

#### 1. IBM SaaS

Diese SaaS-spezifischen Angebotsbedingungen gelten für die folgenden IBM SaaS-Angebote:

- IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service File Encryption
- IBM Sterling B2B Services File Transfer Service File Compression
- IBM Sterling B2B Services File Transfer Service Extended Data Retention
- IBM Sterling B2B Services File Transfer Service Partner Support
- IBM Sterling B2B Services File Transfer Service Processing
- IBM Sterling B2B Services File Transfer Service

#### 2. Begriffsbestimmungen

Hervorgehobene Begriffe, die nicht in diesen Nutzungsbedingungen definiert sind, sind im Vertrag definiert. Für die Zwecke dieser Nutzungsbedingungen bezieht sich der Begriff „Programm“ auf alle Verwendungen von „Programm“ in dem anwendbaren Vertrag und der Begriff „Auftragsdokument“ schließt den Begriff „IBM SaaS-Angebot“ ein.

**Gastbenutzer** ist ein IBM SaaS-Benutzer, der vom Kunden zum Zugriff auf IBM SaaS berechtigt wird, um Daten mit dem Kunden auszutauschen oder IBM SaaS im Namen des Kunden zu verwenden.

**Mailbox** bezeichnet einen privaten, sicheren elektronischen Speicherbereich, der dem Kunden zugeordnet ist und ihm erlaubt, elektronische Daten zu senden, zu speichern und zu empfangen.

**Partner** bezeichnet eine Organisationsentität, mit der der Kunde eine Geschäftsbeziehung unterhält.

#### 3. Gebührenmetriken

##### 3.1 Metriken

Die IBM SaaS-Angebote werden unter den folgenden Gebührenmetriken verkauft:

„Entitäts-ID“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb von IBM SaaS. Eine Entitäts-ID ist eine eindeutige Kennung, auf die in der SaaS-Umgebung mit unterschiedlichen Begriffen verwiesen werden kann, wie z. B. Kunden-ID, Partner-ID, Lieferanten-ID, Hersteller-ID oder EDI-ID. Der Kunde muss ausreichende

Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Entitäts-IDs abzudecken, die während des im Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) oder Auftragsdokument angegebenen Abrechnungszeitraums in IBM SaaS enthalten sind.

„Datei“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb von IBM SaaS. Eine Datei ist als ein oder mehrere Daten-, Informations- oder Programmdateisätze definiert, die unter einem bestimmten Namen zusammengefasst sind. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Dateien abzudecken, die während des im Berechtigungsnachweis (PoE) oder Auftragsdokument angegebenen Abrechnungszeitraums von IBM SaaS verarbeitet werden.

Bei IBM Sterling Web Forms, IBM Sterling Supplier Portal, IBM Sterling Supply Chain Visibility Vendor Compliance und IBM Sterling B2B Services ist die Entitäts-ID eine eindeutige Kennung für eine Handelsentität, unabhängig von der Organisationsstruktur der jeweiligen Handelsentität.

„Gigabyte“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb von IBM SaaS. Ein Gigabyte ist als  $2^{30}$  Byte (1.073.741.824 Byte) definiert. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Gigabyte abzudecken, die während des im Berechtigungsnachweis (PoE) oder Auftragsdokument angegebenen Abrechnungszeitraums von IBM SaaS verarbeitet werden.

## **4. Gebühren und Abrechnung**

### **4.1.1 Einrichtung**

Anfallende Einrichtungsgebühren werden entweder durch (a) eine Teilenummer im Auftragsdokument oder (b) eine Gebühr in einer kundenspezifischen Leistungsbeschreibung, die einer separaten Vereinbarung über Professional Services zwischen IBM und dem Kunden unterliegt, angegeben. Einrichtungsservices werden ausschließlich an Standorten, die sich im Eigentum des Kunden befinden oder von diesem kontrolliert werden, oder an IBM Standorten erbracht.

### **4.1.2 Abrechnungsoptionen**

Der für IBM SaaS zu bezahlende Betrag ist in einem Auftragsdokument angegeben. Für die IBM SaaS-Subscription-Gebühr stehen folgende Abrechnungsoptionen zur Auswahl:

- a. Vorauszahlung der gesamten Gebühr
- b. Monatlich (nachträglich zahlbar)
- c. Vierteljährlich (Vorauszahlung)
- d. Jährlich (Vorauszahlung)

Die ausgewählte Abrechnungsoption gilt für die in einem Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegebene Laufzeit. Der pro Rechnungsstellungszyklus zu bezahlende Betrag richtet sich nach der jährlichen Subscription-Gebühr und der Anzahl der Rechnungsstellungszyklen in einem Jahr.

## **4.2 Anteilige Monatsgebühren**

Die anteilige Monatsgebühr ist eine auf Basis des Tagessatzes ermittelte anteilige Gebühr, die dem Kunden in Rechnung gestellt wird. Die anteiligen Monatsgebühren werden, basierend auf der Anzahl der restlichen Tage in dem betreffenden Monat, ab dem Datum berechnet, an dem der Kunde von IBM darüber benachrichtigt wird, dass sein Zugriff auf IBM SaaS freigeschaltet ist.

## **4.3 Zusatzgebühren**

Wenn die tatsächliche IBM SaaS-Nutzung durch den Kunden die in einem Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegebene Berechtigung überschreitet, wird dem Kunden die Nutzungsüberschreitung in Übereinstimmung mit den im anwendbaren Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegebenen Gebührensätzen für die Nutzungsüberschreitung in Rechnung gestellt.

## **4.4 On-Demand**

On-Demand-Optionen werden in dem Monat in Rechnung gestellt, in dem sie vom Kunden in Anspruch genommen werden und gemäß der Festlegung im Auftragsdokument berechnet.

## **5. Erstellung von Benutzerkonten und Zugriff darauf**

Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass jeder IBM SaaS-Benutzer seine Benutzerkennung und das zugehörige Kennwort schützt und kontrolliert, welche Personen auf ein IBM SaaS-Benutzerkonto zugreifen oder ein IBM SaaS-Angebot im Auftrag des Kunden verwenden dürfen.

## 6. Trade-ups

Bestimmte IBM SaaS-Angebote, die berechnete IBM SaaS-Angebote ersetzen, können gegen eine reduzierte Gebühr bezogen werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass IBM seine Nutzung des ersetzten IBM SaaS-Angebots nach der Bereitstellung des Zugriffs auf das IBM SaaS-Ersatzangebot einstellen wird.

## 7. Verlängerung einer Subscription-Laufzeit

### 7.1 Automatische Verlängerung einer Subscription-Laufzeit

Ist im Berechtigungsnachweis des Kunden angegeben, dass sich die Subscription automatisch verlängert, so kann der Kunde die ablaufende IBM SaaS-Subscription-Laufzeit durch schriftliche Ermächtigung (z. B. Bestellschein, Bestellschreiben, Auftrag) vor dem Ablaufdatum gemäß den Bedingungen des Vertrags verlängern.

Wenn IBM vor dem Ablaufdatum keine solche Ermächtigung erhält, wird die ablaufende IBM SaaS-Subscription-Laufzeit automatisch entweder um ein Jahr oder um die ursprüngliche Laufzeit verlängert, es sei denn, IBM erhält vor dem Ablaufdatum direkt vom Kunden oder über den Reseller des Kunden eine schriftliche Benachrichtigung des Kunden, dass er keine Verlängerung wünscht. Andernfalls verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der anfallenden Verlängerungsgebühren.

### 7.2 Fortlaufende Abrechnung

Ist im Berechtigungsnachweis des Kunden angegeben, dass sich die Subscription automatisch verlängert und damit auch die Gebührenberechnung nach Ablauf der Subscription-Laufzeit fortgesetzt wird, hat der Kunde weiterhin Zugriff auf IBM SaaS, und die IBM SaaS-Nutzung wird ihm fortlaufend in Rechnung gestellt. Um die IBM SaaS-Nutzung und den fortlaufenden Abrechnungsprozess zu beenden, muss der Kunde in einer schriftlichen Mitteilung an IBM unter Wahrung einer Frist von neunzig (90) Tagen die Einstellung von IBM SaaS beantragen. Bei Einstellung des Zugriffs auf IBM SaaS werden dem Kunden evtl. ausstehende Zugriffsgebühren für den Monat, in dem die Einstellung wirksam wurde, in Rechnung gestellt.

### 7.3 Verlängerung durch den Kunden erforderlich

Ist im Berechtigungsnachweis des Kunden angegeben, dass sich die Subscription nicht automatisch verlängert, dann endet das IBM SaaS-Angebot mit Ablauf der Subscription-Erstlaufzeit. Damit die Nutzung von IBM SaaS auch nach Ablauf der Subscription-Erstlaufzeit weiterhin möglich ist, muss der Kunde eine neue Subscription für IBM SaaS erwerben. In diesem Fall muss sich der Kunde an einen IBM Vertriebsbeauftragten oder seinen Reseller wenden, um eine neue IBM SaaS-Subscription zu erwerben.

## 8. Technische Unterstützung

Während der Subscription-Laufzeit wird technische Unterstützung für das IBM SaaS-Angebot erbracht. Die technische Unterstützung ist Bestandteil von IBM SaaS und nicht als separates Angebot erhältlich.

Informationen zur technischen Unterstützung sind unter der folgenden URL zu finden:

<http://pic.dhe.ibm.com/infocenter/sb2bsvcs/v1r0/index.jsp>

## 9. Spezifische Bedingungen für das IBM SaaS-Angebot

Gemäß dem Auftragsdokument wird IBM die Lösungsressourcen bereitstellen, die zur Planung, Erstellung und Implementierung von IBM SaaS erforderlich sind. Dazu gehören folgende Phasen:

- a. Service-Design-Phase ist die Entwurfsphase für die Geschäfts- und die technische Umgebung. IBM nimmt eine Bewertung der aktuellen Kundenumgebung vor und überprüft dabei alle zuvor ausgearbeiteten Architekturdokumente sowie alle zusätzlich erfassten Anforderungen für die Erstkonfiguration der Hardwaresysteme, Kommunikationseinrichtungen, Anwendungsprogrammierschnittstellen und Partneranforderungen.
- b. Servicebereitstellungsphase umfasst die Migration der bestehenden Handelspartner-Community des Kunden (d. h. der Entitäts-IDs) auf IBM SaaS. Gemäß dem Auftragsdokument übernimmt IBM folgende Tätigkeiten:
  - (1) Implementierung der Verbindung zwischen Kunde und IBM;
  - (2) Implementierung der Verbindung zwischen den Partnern des Kunden und IBM;
  - (3) Durchführung von Verbindungstests in Übereinstimmung mit IBM Testplänen; und
  - (4) Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Implementierung der Partner-Community des Kunden.

- c. Betriebsphase umfasst das Management der täglichen Betriebsabläufe von IBM SaaS durch IBM. IBM steuert und verwaltet Einrichtungen bestehend aus Hardware und Software, die mit der Dateiübertragungsinfrastruktur des Kunden in Zusammenhang stehen, einschließlich Ausrüstung, Kommunikation und Anwendungen, in einer sicheren Umgebung.

Falls erforderlich, werden zusätzlich erbrachte Remote Services in Übereinstimmung mit der Gebühr in Rechnung gestellt, die in einer kundenspezifischen Leistungsbeschreibung, die einer separaten Vereinbarung über Professional Services zwischen IBM und dem Kunden unterliegt, enthalten ist.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Business-Continuity aufrechtzuerhalten und voraussichtliche Testzeiten, Migrationen und Konvertierungen der Partner-Community mitzuteilen.

Überträgt der Kunde oder ein IBM SaaS-Benutzer Inhalt an die Website eines Dritten oder an einen anderen Service, der mit IBM SaaS verlinkt oder über IBM SaaS zugänglich ist, erteilen der Kunde und der IBM SaaS-Benutzer IBM die Zustimmung zur Übertragung des Inhalts, wobei eine derartige Interaktion ausschließlich zwischen dem Kunden und der Website oder dem Service des jeweiligen Dritten stattfindet. IBM übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Haftung für die Websites oder die Services Dritter.

Wenn IBM SaaS Benutzerexits enthält, die dem Kunden (oder einem vom Kunden benannten Dritten) die Konfiguration einer IBM Softwareanwendung ermöglichen, und der Kunde (oder ein vom Kunden benannter Dritter) die Benutzerexits verwendet, ist IBM nicht haftbar für die daraus resultierenden Konfigurationen („Kundenspezifische Erweiterungen“) und die kundenspezifischen Erweiterungen sind nicht Bestandteil von IBM SaaS.

IBM ist berechtigt, (a) anonyme, zusammengefasste Übersichtsdaten, die sich auf die Nutzung von IBM SaaS durch den Kunden beziehen, zu kompilieren und zu analysieren und (b) Berichte, Studien, Analysen und andere Arbeitsergebnisse aus dieser Kompilierung und Analyse zu erstellen (gemeinsam als „Kompilierte Daten“ bezeichnet). IBM behält sämtliche Eigentumsrechte an den kompilierten Daten.

IBM ist berechtigt, die Daten des Kunden auf einen nicht produktiv genutzten Server in der IBM SaaS-Umgebung ausschließlich zu Testzwecken und zur Verbesserung der Qualität von IBM Produkten zu kopieren.

IBM ist nicht für Belange im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf von Produkten oder Services durch den Kunden, das Unternehmen des Kunden und dessen Partner sowie zwischen diesen Entitäten („Geschäftstransaktionen“) verantwortlich, unabhängig davon, ob die Geschäftstransaktionen zwischen diesen Entitäten über IBM SaaS durchgeführt werden.

Die Gastbenutzer des Kunden müssen ggf. einer von IBM bereitgestellten Onlinevereinbarung zustimmen, damit sie auf IBM SaaS zugreifen und nutzen können. Der Kunde ist für die Gastbenutzer verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf a) jegliche Forderungen der Gastbenutzer in Bezug auf IBM SaaS, b) Gebühren, die für die Gastbenutzer anfallen, oder c) missbräuchliche Verwendung von IBM SaaS durch die Gastbenutzer.

Das Senden und Empfangen von Daten zwischen dem Kunden und seinen Partnern erfolgt über IBM SaaS. IBM ist nur dann berechtigt, die Daten außerhalb des Landes, in dem der Kunde oder seine Partner ansässig sind, zu übertragen oder zu speichern, wenn dies zur Bereitstellung von IBM SaaS erforderlich oder durch geltendes Recht oder den Rechtsweg vorgeschrieben ist.

Sofern in Anhang A nicht anders angegeben, wird IBM die Online-Sichtbarkeit von Daten, die 0 bis 14 Tage alt sind, über browserbasierte Visualisierungstools bereitstellen und aufrechterhalten. Nach 14 Tagen werden die Daten gelöscht. Für folgende Protokolle werden die Daten für bis zu 5 Tage aufbewahrt: FTP, SFTP, FTPS und OFTP2.

IBM SaaS kann zu keinem Zeitpunkt für die Verarbeitung (oder die vereinfachte Verarbeitung) von Daten über Gesundheitsleistungen oder sonstige Gesundheitsdaten (die vom Kunden oder im Namen des Kunden gesendet werden) aus nicht standardisierten Formaten (oder nicht standardisierten Dateninhalten) in Standardelemente oder -transaktionen (oder umgekehrt) verwendet werden.

Im Rahmen der Nutzung von IBM SaaS werden ggf. Inhalte (einschließlich Kunden-ID und Kennwort) von, an oder über Systeme oder Netze Dritter, wie das Internet und sonstige Verbindungsservices, übertragen, die nicht der Kontrolle von IBM unterliegen und für die IBM weder verantwortlich noch haftbar ist. IBM übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass Inhalte, die an die IBM SaaS-Umgebung übermittelt werden, vom Sender der Inhalte als vertraulich behandelt wurden, oder dafür, dass Inhalte, die aus der IBM SaaS-Umgebung übermittelt werden, vom Empfänger als vertraulich behandelt werden. Aus diesem Grund sollte der Kunde Inhalte verschlüsseln, damit sie weder in der IBM SaaS-Umgebung noch bei der

Übertragung über IBM Netze oder Netze Dritter, einschließlich Verbindungsservices, lesbar oder entschlüsselbar sind. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Auswahl der Protokolle und Mittel zur Übertragung der Inhalte über IBM Netze oder Netze Dritter und die damit verbundenen Risiken. Die zur Übertragung von Daten an IBM (und zum Empfangen von Daten durch IBM) verwendete Datenübertragungssoftware muss von IBM genehmigt werden. Wenn für die Nutzung von IBM SaaS eine Verbindung zwischen Kundeneinrichtungen und IBM Einrichtungen (unter Verwendung von Geräten oder Endeinrichtungen eines Netzbetreibers) erforderlich ist, müssen die dem Kunden bereitgestellten und von ihm verwendeten Geräte und Einrichtungen den von IBM genehmigten Gerätetypen entsprechen. IBM behält sich das Recht vor, zur Bereitstellung von IBM SaaS ihre eigenen Einrichtungen, Software und Kommunikationsdienstleister zu wählen. Sofern hierin nicht anders angegeben, ist der Kunde für die Einrichtung eines Internet-Service-Kontos und die für den Zugriff auf IBM SaaS erforderliche Verbindung selbst verantwortlich.

## **9.2 Der Kunde verpflichtet sich (und ggf. seine Partner):**

- a. adäquate Sicherheit für seine jeweiligen Anwendungen, Hardware (einschließlich Installation und Wartung entsprechender Firewalls zum Schutz vor unbefugtem Zugriff), Mailboxen und Übertragungen zu gewährleisten und die Mailboxen und Übertragungen zu überwachen;
- b. IBM über alle Verarbeitungsfehler oder -mängel, fehlerhafte Übertragungen, Fehler beim Senden oder Empfangen von Übertragungen oder die Unmöglichkeit des Zugriffs auf die Mailboxen zu informieren;
- c. die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und die Daten zu verschlüsseln (ggf. ist dazu eine Subscription von Verschlüsselungskomponenten erforderlich, sofern im Rahmen von IBM SaaS verfügbar), wenn er dazu verpflichtet ist (oder den Wunsch hat), diese in der IBM SaaS-Umgebung unleserlich oder nicht entschlüsselbar zu machen;
- d. die anwendbaren Datenverarbeitungs- und Übertragungsparameter festzulegen;
- e. sicherzustellen, dass geeignete Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind, um Daten-, Verarbeitungs- und Übertragungsfehler zu erkennen;
- f. unterstützende Daten, Dateien und sonstige Materialien zu warten, die IBM die Wiederherstellung aller Daten, Dateien und sonstigen Materialien (wie z. B. Kartendateien, Banddateien, Plattendateien und Druckausgabewarteschlangen) ermöglichen, die für die erneute Inbetriebnahme eines über IBM SaaS erbrachten Service erforderlich sind;
- g. die Verbindung zu IBM einzurichten und mit IBM während der gemeinsamen Verbindungstests zusammenzuarbeiten.
- h. für jede IBM SaaS-Komponente, für die der Kunde eine Partnerliste bereitstellen muss, folgende Informationen anzugeben:
  - (1) Name und Adresse des Partners
  - (2) Name und Telefonnummer der Kontaktperson
  - (3) Faxnummer (sofern verfügbar)
  - (4) E-Mail-Adresse
- i. die Business-Continuity aufrechtzuerhalten und voraussichtliche Testzeiten, Migrationen und Konvertierungen in und aus IBM SaaS der Partner-Community mitzuteilen;
- j. bei begründetem Bedarf Diagramme der System-, Sicherheits- und Kommunikationsarchitektur zur Verfügung zu stellen; und
- k. sicherzustellen, dass die Mitarbeiter des Kunden IBM in angemessenem Rahmen für Unterstützungsleistungen zur Verfügung stehen;

## **9.3 IBM ist nicht verantwortlich für:**

- a. die Geräte und Ausrüstung des Kunden oder eines Dritten, Softwarefehler oder Ausfälle;
- b. Unterlassungen des Kunden oder eines Dritten, auf Mitteilungen an den (oder vom) Kunden zu reagieren;
- c. die Kreditwürdigkeit oder Leistungsfähigkeit der Partner des Kunden;
- d. Daten, die vom Kunden oder einem Partner des Kunden unsachgemäß übertragen werden; oder
- e. die Bereitstellung von Umkehrmigrationsservices, wenn IBM bereits Teile des Vertrags erfüllt hat.

# IBM Nutzungsbedingungen

## Teil 2 – Länderspezifische Bedingungen

Die nachfolgenden länderspezifischen Regelungen ersetzen oder ergänzen die betreffenden Bedingungen in Teil 1 für die jeweiligen Länder. Alle Bedingungen in Teil 1, die von diesen Änderungen oder Ergänzungen nicht betroffen sind, bleiben unverändert und behalten ihre Gültigkeit. Teil 2 besteht aus Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Nutzungsbedingungen und ist wie folgt aufgebaut:

- Änderungen oder Ergänzungen für die Länder in Nord-, Mittel- und Südamerika
- Änderungen oder Ergänzungen für die Länder des asiatisch-pazifischen Raums
- Änderungen oder Ergänzungen für die EMEA-Länder (Europa, Naher/Mittlerer Osten und Afrika)

### **ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN FÜR DIE LÄNDER IN NORD-, MITTEL- UND SÜDAMERIKA BELIZE, COSTA RICA, DOMINIKANISCHE REPUBLIK, EL SALVADOR, HAITI, HONDURAS, GUATEMALA, NICARAGUA UND PANAMA**

#### **7.1 Automatic Renewal of a Subscription Period**

*The following replaces the paragraph that begins "IF IBM DOES NOT RECEIVE SUCH AUTHORIZATION BY THE EXPIRATION DATE":*

IBM will renew, for an additional payment, the expiring IBM SaaS Subscription Period for a one year term at the same price and billing frequency, if IBM or Customer's reseller receives (1) Customer's order to renew (e.g., order form, order letter, purchase order) prior to the expiration of the current Subscription Period or (2) Customer's payment within 30 days of Customer's receipt of the IBM SaaS invoice for the next term.

### **ARGENTINIEN, BRASILIEN, CHILE, KOLUMBIEN, ECUADOR, MEXIKO, PERU, URUGUAY, VENEZUELA**

#### **7.1 Automatic Renewal of a Subscription Period**

Does not apply for Public Bodies who are subject to the applicable Public Sector Procurement Legislation.

### **BRASILIEN**

#### **7.1 Automatic Renewal of a Subscription Period**

*The following is added after the second paragraph:*

The transaction document will describe the process of the written communication to Customer containing the applicable price and other information for the renewal period.

### **VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA**

#### **7.1 Automatic Renewal of a Subscription Period**

*The following sentence is added at the end of the paragraph that begins "IF IBM DOES NOT RECEIVE SUCH AUTHORIZATION BY THE EXPIRATION DATE" in 7.1 Automatic Renewal of a Subscription Period:*

**CUSTOMER MAY TERMINATE THE IBM SaaS AT ANY TIME AFTER THE END OF THE INITIAL SUBSCRIPTION PERIOD ON ONE MONTH'S WRITTEN NOTICE, EITHER DIRECTLY TO IBM OR THROUGH CUSTOMER'S IBM RESELLER, AS APPLICABLE, IF IBM HAS NOT RECEIVED CUSTOMER'S WRITTEN AUTHORIZATION (e.g., order form, order letter, purchase order) TO RENEW CUSTOMER'S EXPIRING IBM SaaS SUBSCRIPTION PERIOD. IN SUCH EVENT, CUSTOMER MAY OBTAIN A PRORATED REFUND.**

**ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN FÜR DIE LÄNDER DES ASIATISCH-PAZIFISCHEN RAUMS  
BANGLADESCH, BHUTAN UND NEPAL**

**7.1 Automatic Renewal of a Subscription Period**

*The following replaces the paragraph that begins "IF IBM DOES NOT RECEIVE SUCH AUTHORIZATION BY THE EXPIRATION DATE" in 7.1 Automatic Renewal of a Subscription Period:*

IBM will renew, for an additional payment, the expiring IBM SaaS Subscription Period for a one year term at the same price and billing frequency, if IBM or Customer's reseller receives (1) Customer's order to renew (e.g., order form, order letter, purchase order) prior to the expiration of the current Subscription Period or (2) Customer's payment within 30 days of Customer's receipt of the IBM SaaS invoice for the next term.

**ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN FÜR DIE EMEA-LÄNDER (EUROPA, NAHER/MITTLERER OSTEN  
UND AFRIKA)**

**BAHRAIN, KUWAIT, OMAN, KATAR, SAUDI ARABIEN UND VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE**

**7.1 Automatic Renewal of a Subscription Period**

*The following replaces the paragraph that begins "IF IBM DOES NOT RECEIVE SUCH AUTHORIZATION BY THE EXPIRATION DATE" in 7.1 Automatic Renewal of a Subscription Period:*

IBM will renew, for an additional payment, the expiring IBM SaaS Subscription Period for a one year term at the same price and billing frequency, if IBM or Customer's reseller receives (1) Customer's order to renew (e.g., order form, order letter, purchase order) prior to the expiration of the current Subscription Period or (2) Customer's payment within 30 days of Customer's receipt of the IBM SaaS invoice for the next term.

## Anhang A

### Allgemeine Beschreibung der IBM SaaS-Angebote

Der IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service („IBM SaaS“) ist eine cloudbasierte B2B-Software-as-a-Service-Lösung, die es dem Kunden ermöglicht, eine einzelne, sichere und zuverlässige Verbindung zur Übertragung von Dateien an seine Partner-Community zu betreiben. Die folgende Liste enthält alle verfügbaren IBM SaaS-Komponenten. Der Kunde ist nur zum Erhalt der IBM SaaS-Komponenten berechtigt, die er im Rahmen einer Subscription gemäß einem Auftragsdokument, einer separaten Leistungsbeschreibung (wie in diesen Nutzungsbedingungen beschrieben) oder als „On-Demand Services“ oder „Remote Services“ (ebenfalls wie in diesen Nutzungsbedingungen beschrieben) erworben hat.

#### 1. IBM SaaS-Basisfunktionen

##### 1.1 Datenaustausch

- a. IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service: ermöglicht Übertragungen großer Dateien zwischen Maschinen innerhalb einer ausgewählten Partner-Community des Kunden.
- b. IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service – Processing: umfasst das Gesamtvolumen an Gigabyte, das auf Basis einer monatlichen Messung über IBM SaaS verarbeitet wird.

##### 1.2 Unterstützungsservices

- a. IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service – Partner Support: bietet Unterstützung für die Partner; dazu gehört die Beantwortung von Anfragen der Partner in Bezug auf den Dateiübertragungsservice und die Klärung der Verantwortlichkeiten bei Fehlern des Dateiübertragungsservice mit der Absicht, die Fehlerlösung mit dem Kunden zu koordinieren. IBM wird die Partner per E-Mail oder telefonisch unterstützen. Diese Unterstützungsstufe ergänzt die in Ziffer 12 definierten Standardunterstützungsleistungen.

##### 1.3 Datenaufbewahrung

- a. IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service – Extended Data Retention: umfasst die Gigabyte-Speicherung über einen vordefinierten, längeren Zeitraum. Das Datenvolumen wird am letzten Tag des Monats ermittelt.

##### 1.4 Sonstiges

- a. IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service – File Compression: umfasst die Dekomprimierung einer im ZIP-Format komprimierten Datei und die anschließende Übertragung an den Kunden oder Partner oder die Komprimierung einer nicht komprimierten Datei im ZIP-Format und die anschließende Übertragung an den Kunden oder Partner.
- b. IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service – File Encryption: umfasst die Entschlüsselung einer mit PGP verschlüsselten Datei und die anschließende Übertragung an den Kunden oder Partner oder die Verschlüsselung einer nicht verschlüsselten Datei mit PGP und die anschließende Übertragung an den Kunden oder Partner.

#### 2. Einrichtungsservices

- a. IBM Sterling B2B Services – File Transfer Service – Partner Set-up: unterstützt die Anbindung der Partner über eines der von IBM im Rahmen von IBM SaaS unterstützten Protokolle. Der Kunde muss IBM eine Partnerliste bereitstellen.

Verantwortlichkeiten von IBM:

- Kontaktaufnahme mit dem Kunden zur Anforderung einer Liste der Partner, mit denen der Kunde Geschäftsvorgänge über IBM SaaS abwickeln möchte;
- Erarbeitung eines Projektplans, einschließlich Definition der Rollen und Zuständigkeiten, und Erstellung eines Zeitplans zur Durchführung der Implementierung;
- Weiterleitung eines Fragebogens im Auftrag des Kunden an dessen Partner zur Erfassung von Informationen, die für die Verbindungsherstellung erforderlich sind. Partner, mit denen IBM nicht in Kontakt treten konnte, werden an den Kunden verwiesen, der dann für die



Kontaktaufnahme mit den Partnern und die Beantwortung des Fragebogens verantwortlich ist, damit die Verbindung eingerichtet werden kann;

- Zwei (2) Versuche zur Kontaktaufnahme mit jedem Partner des Kunden per E-Mail, Fax oder Telefon. Wenn die Kontaktaufnahme fehlschlägt oder die Partner nicht antworten, wird ein (1) Folgeanruf getätigt, um die eingegangenen Verpflichtung zu erfüllen;
- Maximal vier (4) Tests mit jedem Partner und Behebung allgemeiner Probleme in Bezug auf IBM SaaS;
- Erstellung eines AS2-Zertifikats im Auftrag des Kunden, falls erforderlich;
- Erstellung eines AS2-Namens im Auftrag des Kunden, falls erforderlich; und
- Zuordnung einer IP-Adresse für die vom Kunden bereitgestellte Domäne.